



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	05.04.2024	2024/072

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	15.04.2024

Tagesordnungspunkt 1

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;

Fachschule - Einrichtung einer weiteren Klasse im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Beschlussvorschlag

- 1. Der einmaligen Einrichtung einer zweiten Klasse der Meisterschule - Handwerk für Installateure und Heizungsbauer an der Zeppelin-Gewerbeschule mit Starttermin Februar 2025 wird zugestimmt.**
- 2. Die Meisterschule wird anschließend in Einzügigkeit fortgeführt. Der jährliche Starttermin ist im Februar, beginnend im Jahr 2026.**
- 3. Die Prüfungszeiträume und Prüfungsgestaltung werden landeseinheitlich an die Meisterprüfungsausschüsse in Baden-Württemberg angeglichen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.**

Historie und Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 stimmte der Kultur- und Schulausschuss der Einrichtung einer weiteren Klasse der Meisterschule – Handwerk für Installateure und Heizungsbauer an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2024/25 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen möglichen Verzicht auf die Substitution eines anderen Bildungsgangs mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzustimmen. Weiter wäre vor der endgültigen Zustimmung des Regierungspräsidiums zur Einrichtung einer weiteren Klasse eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30a – 30e Schulgesetz durchzuführen (Drucksachen-Nr. 2023/166).

Im Anschluss an die o.g. Beschlussfassung wurden von der Verwaltung verschiedene Gespräche bzgl. der Rahmenbedingungen und Möglichkeiten mit der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, der Handwerkskammer Konstanz und dem Regierungspräsidium Freiburg geführt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Januar 2024 wurde in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 29. Januar 2024 berichtet (Drucksachen-Nr. 2024/018).

Es zeichnete sich ein Kompromissvorschlag von Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und Handwerkskammer ab. Dieser umfasste die temporäre Einrichtung einer zweiten Klasse. Im Anschluss wurde dieser Vorschlag mit allen Beteiligten weiter konstruktiv ausgearbeitet.

Die Rahmenbedingungen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Einrichtung weiterer Klassen an Fachschulen sind sehr eng gefasst. Eine zweite Klasse könnte lediglich unter Nutzung bestehender schulischen Ressourcen für einen befristeten Zeitraum beantragt werden.

Mit der temporären Einrichtung einer zweiten Klasse soll neben der Schaffung von zusätzlichen Plätzen der Unterrichts- und Prüfungsrythmus an die landeseinheitlichen Standards in Baden-Württemberg angepasst werden. Bisher wird an der Fachschule der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz nach einem selbst erstellten Bildungs- und Prüfungsplan unterrichtet. Die anderen Fachschulen und Meisterkurse für Installateure und Heizungsbauer in Baden-Württemberg unterrichten nach einheitlichen Lehrplänen und nutzen die zentrale Prüfung der Kammerbezirke. Die Angleichung bedeutet erhebliche Synergieeffekte und eine Einsparung von Ressourcen bei der Schule und den bei der Handwerkskammer vom Regierungspräsidium errichteten Prüfungsausschüssen.

Das Leitungsteam der Schule befürwortet die Angleichung an das landeseinheitliche System u.a. aus Gründen der Qualitätssicherung. Im Hinblick auf eine Umstellung und Umsetzung hat sich die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz mit der Robert-Mayer-Schule in Stuttgart ausgetauscht, die hier gute Erfahrungen gesammelt hat. Die Handwerkskammer Konstanz befürwortet eine Umstellung ebenfalls.

Der Starttermin der Klassen würde, unter Vorbehalt einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg, wie folgt aussehen:

- Start der ersten Klasse nach bestehendem Rhythmus im September 2024 (Prüfung Juli 2025)
- Start der zweiten Klasse nach neuem Rhythmus im Februar 2025 (landeseinheitliche Prüfung Januar 2026)
- Ab 2026 jeweils einzügiger Start im Februar mit Prüfung im Januar des Folgejahres

Durch die Überschneidung der beiden Klassen im Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, die aktuell Angemeldeten sowie die Personen auf der Warteliste zeitnah mit einem Schulplatz zu versorgen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2024 veranschlagt		
Mehraufwendungen für eine weitere Klasse werden vom Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz getragen.		